
9041/AB XXIV. GP

Eingelangt am 09.09.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ewald Stadler, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juli 2011 unter der Zl. 9148/J-NR/2011 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich und des Vereins Atib“ gerichtet.

Die gegenständliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16 sowie 19 bis 21:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA).

Zu den Fragen 17 und 18:

Gemäß Art. 9 Abs. 2 B-VG kann die Tätigkeit von Organen anderer Staaten in Österreich nur durch Gesetz oder durch einen parlamentarisch genehmigten Staatsvertrag geregelt werden. Dem BMeiA sind keine Staatsverträge betreffend türkischer Einrichtungen in Österreich bekannt.

Zu Frage 22:

Es liegt nicht im Kompetenzbereich des BMeiA, die interne Finanzgebarung einer Religionsgemeinschaft zu prüfen.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.